

Gebührensatzung für die Stadtbücherei Rain

Die Stadt Rain erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des Art. 22 des Kostengesetzes folgende Gebührensatzung:

Aus Gründen der Vereinfachung wird auf die sprachliche Unterscheidung von Benutzerinnen und Benutzern verzichtet.

§ 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Rain erhebt für die Benutzung ihrer Stadtbücherei Gebühren.

§ 2 Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
- a) mit der Anmeldung und Entleihung von Medien,
 - b) mit der ersten Entleihung eines neuen Nutzungsjahres,
 - c) bei Jugendlichen bezüglich der Jahresgebühr erstmals mit Vollendung des 18. Lebensjahres,
 - d) mit jeder Versäumnis.

(2) Die Gebührenschuld wird mit dem Entstehen fällig. Der Jahresbeitrag für Folgejahre wird jeweils am ersten Tag eines neuen Nutzungsjahres fällig.

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist der Büchereibenutzer. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren sind ferner die Eltern Gebührenschuldner. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenerstattung, Abmeldung

Eine Abmeldung ist zum Ende eines Nutzungsjahres ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich. Bei Abmeldung während eines Nutzungsjahres wird die Jahresgebühr auch nicht anteilig erstattet.

§ 5 Gebühren, Versäumnisentgelt, Mahngebühr

1. Benutzungsgebühren

Jahresgebühr für Einzelpersonen	10,00 €
Jahresgebühr für Familien (zwei erwachsene Personen)	15,00 €
Jahresgebühr für Kinder und Jugendliche bis 18. Geburtstag	0,00 €

2. Versäumnis- und Mahngebühren

-Versäumnisgebühr bei Überschreiten der Leihfrist um	
--mehr als 1 Woche je Medium	0,30 €
--je weitere Woche der Versäumnis je Medium	0,30 €

- Erste schriftliche Mahnung bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als 3 Wochen 2,00 €
(zzgl. angefallene Versäumnisgebühren)
- Zweite schriftliche Mahnung bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als 6 Wochen 4,00 €

3. Sonstige Gebühren

- Erstmalige Ausstellung eines Leserausweises 1,00 €
- Ausstellen eines Ersatz-Benutzerausweises bei Verlust 1,00 €
- Fernleihe pro Medium 3,50 €
- Abweichend: Fernleihe Schwabenfindus pro Medium 2,00 €
- Internetnutzung
 - a) pro ausgedruckter Farbseite 0,40 €
 - b) pro ausgedruckte Schwarzweiß-Seite 0,25 €
 - c) zeitliche Beanspruchung des Arbeitsplatzes 0,00 €
- Vorbestellung entliehener Medien 0,00 €

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung für die Stadtbücherei Rain tritt am 1. Dezember 2011 in Kraft.

STADT RAIN

Rain, den 29. November 2011

Gerhard Martin
1. Bürgermeister